



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze
WS Kleinsiedlungsgebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl	o Offene Bauweise
WR Reines Wohngebiet	0,7 Geschossflächenzahl	E Nur Einzelhäuser zulässig
WA Allgemeines Wohngebiet	3,0 Baumassenzahl	D Nur Doppelhäuser zulässig
WB Besondere Wohngebiete	Zahl der Vollgeschosse	H Nur Hausgruppen zulässig
MD Dorfgebiete	z.B. II Als Höchstgrenze	ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
MI Mischgebiete	II-III Als Mindest- und Höchstgrenze	g Geschlossene Bauweise
MK Kerngebiete	II Zwingend	a Abweichende Bauweise
GE Gewerbegebiete	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze	Baulinie
GI Industriegebiete	z.B. TH 12,4 m Traufhöhe	Baugrenze
SO Sonstige Sondergebiete	FH 15,2 m Firsthöhe	B. EG. Baugrenze Erdgeschoss
	OK 13,6 m Oberkante	B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss
	MIN 2,5 m Mindesthöhe	
	MAX 3,5 m Maximale Höhe	

Verkehrsfächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen
<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen o Öffentlich P Privat Ausgleichsfächen Hecken Parkanlage Sportplatz Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder 	<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I-IV Abstandsklassen Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m

Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Offenlegung
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. vom	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am beschlossen.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich ausgelegen.
gez. öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Kleve, den Der Bürgermeister (Joeken)	Kleve, den Der Bürgermeister (Joeken)

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am bekannt gemacht worden.

Kleve, den
Der Bürgermeister
(Joeken)



Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. zum Bebauungsplan Nr. 4 - Gemarkung: Materborn Flur: 31 Maßstab: 1 : 1000